



SO	I
-	SD,WD
o	8-15 °
max. WH/FH= ①	

WA	III
2Wo	SD,WD
0,25	
E	35-45 °
max. WH/FH= ②	

MI	I
2Wo	SD,WD
0,4	
o	10-15 °
max. WH/FH= ④	

MI	II
2Wo	SD,WD
0,4	
o	30-45 °
max. WH/FH= ③	

I. ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 BauGB; §16-21 BauNVO)

siehe Nutzungsschablone:

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der Nutzung	max. Anzahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Dachform
Bauweise	Dachneigung

max. Wandhöhe (WH) und Firsthöhe (FH)

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB; §§22 und 23 BauNVO)

- 3.1 offene Bauweise
- 3.2 nur Einzelhäuser
- 3.3 Baugrenzen

4. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- 4.1 öffentliche Straße

5. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN (§5 Abs.2 Nr.7 und Abs.4, §9 Abs.1 Nr.16 und Abs.6 BauGB)

- 5.1 naturnah gestaltete Gräben und Mulden zur Ableitung von unbelastetem Dach- und Oberflächenwasser
- 5.2 Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

6. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN (§9 Abs.1 Nr.12,14 und Abs.6 BauGB)

- 6.1 Löschwasserversorgung

7. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)

- 7.1 unterirdisch (Kanal, Telekom)
- 7.2 oberirdisch (EnBW)

8. GRÜNFLÄCHEN (§9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

- 8.1 öffentliche Grünfläche Spielplatz (ÖG 1)

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§5 Abs.2 Nr.10, und Abs. 4, §9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs.6 BauGB)

- 9.1 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- 9.2 Pflanzbindung Bäume
- 9.2 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

10. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 10.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§9 Abs.7 BauGB)
- 10.2 vorhandene Bebauung
- 10.3 bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummern
- 10.4 Abgrenzung unterschiedlicher Firstrichtung
- 10.5 mit Fahr-, Geh- oder Leitungsrecht belastete Fläche (siehe Plan einschieb) (§9 Abs.1 Nr. 21 BauGB)
- 10.6 Vorgeschlagene Grundstücksabgrenzung
- 10.7 Sichtfeld

MAXIMALE WAND- UND FIRSTHÖHEN:

- ① WH = 2,30 m ü. OK Planstraße 1
FH = 3,00 m ü. OK Planstraße 1
- ② WH = 5,80 m ü. OK Planstraße 3
FH = 10,80 m ü. OK Planstraße 3
- ③ WH = 6,30 m ü. OK bestehendes Gelände (Hofffläche)
FH = 9,60 m ü. OK bestehendes Gelände (Hofffläche)
- ④ WH = 3,80 m ü. OK bestehendes Gelände (Hofffläche)
FH = -

II. VERFAHREN

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß §2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 09.03.2009 beschlossen. Der Beschluss wurde durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 10.03.2009 ortsüblich bekanntgemacht.

2. BÜRGERBETEILIGUNG / TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 BauGB wurde in Form einer 4-wöchigen Planauslage vom 10.08.2009 bis 10.09.2009 und die frühzeitige Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs. 1 BauGB wurde im selben Zeitraum durchgeführt.

3. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:

Am 05.11.2012 wurde nach Verringerung des Geltungsbereiches ein erneuter Aufstellungsbeschluss getroffen.

4. AUSLEGUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat hat am 05.11.2012 den Bebauungsplan als Entwurf gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

5. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung durch die Gemeinde am in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen.

6. SATZUNGSBESCHLUSS

Die vorgebrachten Anregungen wurden vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am behandelt und der Bebauungsplan gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

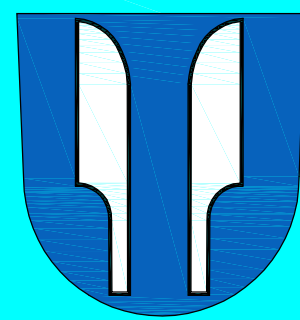
7. INKRAFTTRETEN

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Lauterbach ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Es wird bestätigt, dass das Verfahren ordnungsgemäß nach den §§1-10 BauGB durchgeführt wurde.

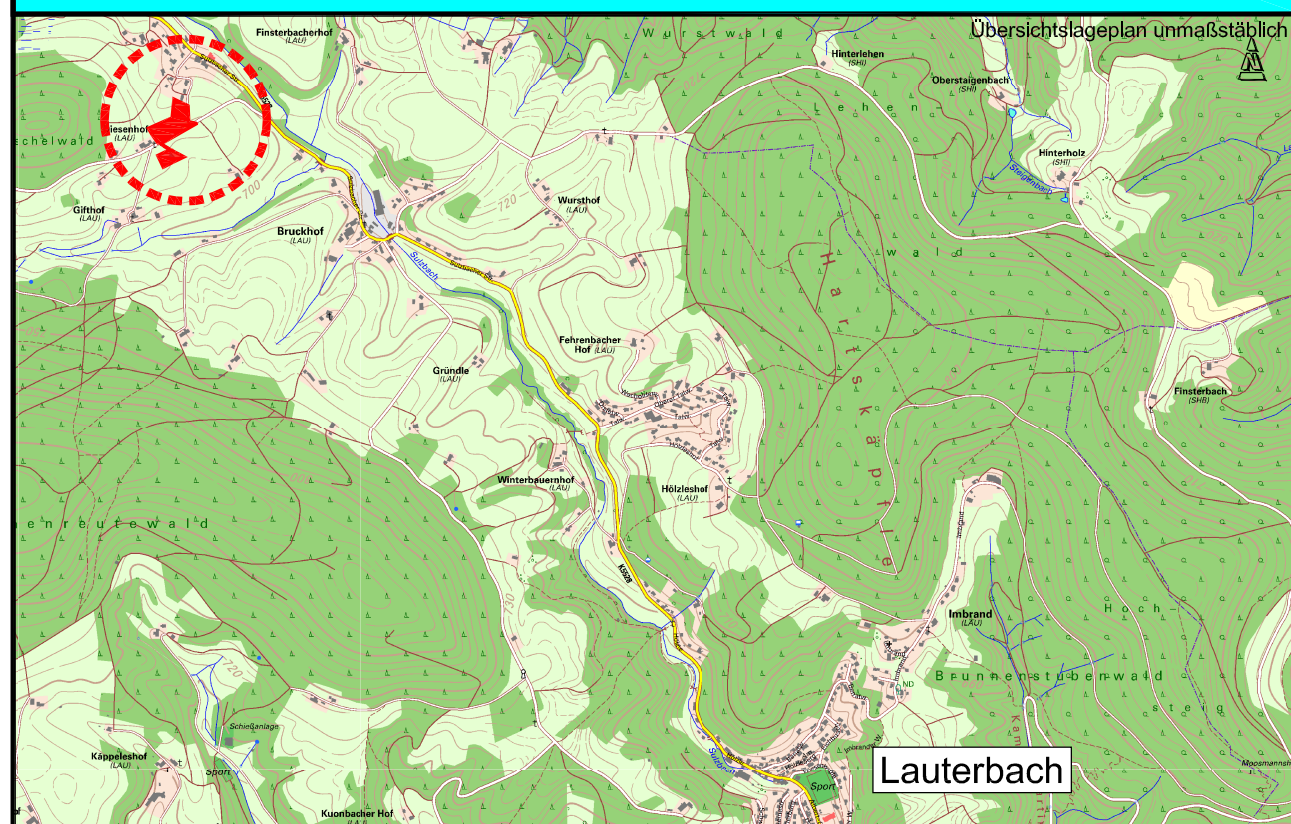
Ausgefertigt:

Lauterbach,

Swoboda, Bürgermeister



KREIS ROTTWEIL
Gemeinde Lauterbach



Bebauungsplan
"Boschel"

Maßstab 1 : 500

0 10 20 30 40 50

Stand : 25.02.2013 (Satzungsbeschluss)



Ingenieurbüro ALWIN EPPLER GmbH & Co. KG · Gartenstraße 9 · 72280 Dorndorf
Tel. (07443) 9444-0 · Fax: (07443) 9444-50 · info@eppler.de · www.eppler.de

Planleistungen für Mensch und Umwelt